

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Frankfurt am Main, 14. April 2025. – Im Zeitraum vom 7. April 2025 bis einschließlich 11. April 2025 hat die Deutsche Beteiligungs AG insgesamt 27.400 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (in Stück)	Durchschnittskurs (in Euro)
7.4.2025	5.300	22,3460
8.4.2025	5.500	23,2080
9.4.2025	5.470	22,5866
10.4.2025	5.530	23,3783
11.4.2025	5.600	23,2815

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 11. April 2025 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 126.000 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/shareholder-relations/aktienrueckkaufprogramm>).